

AGBs der PLANterNET GmbH, Erligheim

Stand 01.02.2003

§1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, soweit nicht von beiden Parteien ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, für sämtliche Geschäftsvorfälle, insbesondere alle Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen. Dies gilt auch dann, wenn wir bei Vertragsabschluß nicht ausdrücklich auf unsere AGBs hingewiesen haben.
2. Entgegenstehende AGBs (auch Einkaufsbedingungen) des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde auf sie verweist und wir dem Kunden nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.
3. Abweichungen von den hier festgelegten AGBs bedürfen der Schriftform, müssen von beiden Parteien unterzeichnet sein und gelten nur für den jeweilig betroffenen Geschäftsvorfall.

§2 Auftragserteilung, Angebote

1. Sämtliche unsere Angebote, Preislisten und sonstige Werbeunterlagen sind freibleibend und stellen keinen verbindlichen Vertragsabschluss dar.
2. Lieferungen und Leistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.
3. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
4. Ein Vertrag (Auftrag) kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Annahme einer Warenlieferung oder Dienstleistung von uns zustande.
5. Änderungen von Spezifikationen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorenthalten, soweit sie die von Kunden beabsichtigte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen.

§3 Bereitstellungsdienstleistungen

1. Bereitstellungsdienstleistungen sind alle Dienstleistungen, die zu einem zeitraumabhängigen Preis angeboten werden. Diese Preise sind Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahres-, Monats-, Zweiwochen-, Wochen-, Tages-, Stunden-, Minuten- oder Sekundengebühren.
2. Bereitstellungsdienstleistungen sind im voraus zu bezahlen, es sei den es wird ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart. Es ist je nach wahrgenommenem Angebot bzw. vereinbartem Preis aus der vorstehenden Liste jeweils der Zeitraum im voraus zu bezahlen, der durch diesen Preis (diese Gebühr) abgedeckt wird.
3. Aufträge zu Bereitstellungsdienstleistungen können einen begrenzten oder einen unbegrenzten Zeitraum umfassen. Unbegrenzte Aufträge gelten bis zu ihrer ausdrücklichen und schriftlichen Kündigung durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer.
4. Kündigungsfristen unbegrenzter Aufträge: Unbegrenzte Aufträge haben eine Kündigungsfrist von vier Wochen. Aufträge, die in Monats-, Viertel-, Halb- oder Jahresgebühren berechnet werden, können unbeschadet dieser Kündigungsfrist nur zum Ende des laufenden oder eines kommenden Abrechnungszeitraumes gekündigt werden, auf den sich die im Auftrag bezeichnete Gebühr bezieht. Maßgeblich für die Datierung des Abrechnungszeitraumes ist die letzte Rechnung, auf der der Auftrag berechnet war, und die den laufenden oder einen vergangenen Abrechnungszeitraum darstellt. Wurde der Auftrag noch nie in Rechnung gestellt, gilt zur Berechnung der Kündigungsfrist das Auftragsdatum

- als Beginn des 1. Abrechnungszeitraumes.
5. Zur fristgerechten Kündigung ist der Eingang der Kündigung maßgeblich.
 6. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. PLANinterNET kann Aufträge fristlos kündigen, wenn der Kunde länger als sechs Wochen mit seinen Zahlungen im Verzug ist, der Kunde grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat, im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von PLANinterNET gegen gesetzliche Verbote verstößt, trotz Abmahnung von PLANinterNET erneut dem geschlossenen Vertrag zuwiderhandelt oder im Internet eine heute unvorhergesehene Situation eintritt, die PLANinterNET unzumutbare Härten auferlegen würde, wenn die angebotenen Leistungen in der bisherigen Form weiter angeboten werden sollen.

§4 Preise

1. Die Preise verstehen sich in Euro netto Kasse und richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste zzgl. der derzeit gültigen MWSt, zzgl. Verpackung, Versand, Lieferung, Zoll, Versicherung und sonstiger Nebenkosten.
2. Die Preise für Bereitsstellungsdienstleistungen, die für einen zeitlich unbegrenzten Auftrag gelten, können sich ändern. Damit Preisänderungen wirksam werden, müssen sie dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor der Kündigungsfrist des Auftrages angezeigt werden. Dies kann auch durch elektronische Post (z.B. Email, Fax oder SMS) geschehen.

§5 Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen sind unverzüglich bei Rechnungserhalt, spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung, ohne jeden Abzug rein netto zu leisten, falls wir keine andere Zahlungsmöglichkeit festlegen oder auf der Rechnung erwähnen.
2. Eingehende Zahlungen werden stets auf die älteste, fällige und noch nicht verjährte Forderung verrechnet. Eine entsprechende Bestimmung durch den Kunden ist unbeachtlich.
3. Wird die in Abs. 1 bzw. auf der Rechnung genannte Zahlungsfrist nicht eingehalten, oder werden Zahlungen gestundet, sind wir unter Vorbehalt sonstiger Ansprüche berechtigt,
 - vom ursprünglichen Fälligkeitstag Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für kurzfristige Kredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zzgl. gesetzl. MWSt.,
 - Mahngebühren in Höhe von 15 EUR zzgl. MWSt. je Mahnschreiben zu berechnen,
 - sämtliche oder einzelne Dienstleistungen an den Kunden zu verweigern, auch wenn diese nicht im Zusammenhang mit der ausstehenden Zahlung stehen (z.B. E-maildienste),
 - und darüber hinaus weiteren Verzugsschadens geltend zu machen.
4. Eine Aufrechnung und Rückbehaltung des Kunden kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen geltend gemacht werden.
5. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, oder werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich mindern, sind wir berechtigt:
 - (a) die Belieferung oder Dienstleistung auszusetzen und / oder sofortige Barzahlung aller Forderungen oder Stellung von Sicherheiten zu verlangen und weiter Lieferungen oder Dienstleistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen und / oder
 - (b) unter Berechnung unserer Aufwendungen und des entgangenen Gewinnes vom Vertrag zurücktreten und / oder
 - (c) die Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung zu untersagen und / oder
 - (d) die Räume des Kunden zur Wegnahme der Ware zu betreten.

6. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an allen gelieferten Waren und Rechten aus Dienstleistungen vor.

§7 Liefer- und Dienstleistungsbringfristen und -termine, Verzug, Unmöglichkeit

1. Angegebene Liefer- oder Dienstleistungsbringdaten geben nur den ungefähren Lieferzeitraum an, soweit nicht ein bestimmter Liefer- oder Bringzeitpunkt ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
2. Bei Nichteinhaltung ungefährer Liefer- oder Bringdaten kann der Kunde eine angemessene Frist setzen und nach deren fruchtlosen Ablauf, zusammen mit der Erklärung, die Annahme der Lieferung oder Dienstleistung nach Ablauf der Frist abzulehnen, vom Vertrag zurücktreten.
3. Bei Liefer- oder Dienstleistungsbringverzug oder -unmöglichkeit wegen eines von uns nicht zu vertretenden Umstandes stehen dem Kunden keine Rechte gegen uns zu, insbesondere nicht auf Schadenersatz. Falls der Liefer- oder Schadenersatz oder -unmöglichkeit von uns zu vertreten ist, stehen dem Kunden Ansprüche auf Schadenersatz nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes unsererseits zu. Der Schadenersatz ist dann auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach uns bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war.
4. Ereignisse durch höhere Gewalt, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streiks sowie unvorhersehbare Liefer- oder Dienstleistungsbringsschwierigkeiten führen zu einer angemessenen Verlängerung der Liefer- oder Bringfrist. Der Käufer oder Auftraggeber als auch wir haben das Recht, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern. Falls die Verlängerung der Liefer- oder Bringzeit darüber hinaus aus einem der vorstehenden Gründen mehr als 3 Monate beträgt können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

§8 Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistungspflicht entspricht in allen Fällen der momentan gesetzlichen. Darüber hinausgehende Gewährleistungen können von uns gewährt werden, bedürfen aber zu ihrer Rechtswirksamkeit unbedingt einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.
2. Im Falle eines Mangels der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung sind wir verpflichtet, nach unserer Wahl nachzubessern oder die mangelhafte Ware auszutauschen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Wandlung, Minderung, Nachlieferung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.
3. Wir leisten keine Gewähr für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Wartung, Beförderung und Lagerung, fehlerhaften Einbau, Unfälle, Fremtteile, natürliche Verschleiß oder höherer Gewalt verursacht sind. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt mit einer Veränderung der gelieferten Ware oder mit dem Einbau von Fremtteilen, soweit der Schaden darauf beruhen kann.
4. Bei endgültigem Fehlschlag der Nachbesserung bzw. der Ersatzleistung kann der Kunde nur Wandlung oder Minderung verlangen. Weitergehende Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.
5. Auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form zu rügen.
6. Zum Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits verpflichtet.
7. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
8. Etwaige Schadenersatzansprüche sind auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den uns bekannten Umständen zu rechnen war.
9. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen, spätestens aber mit Ablauf eines Jahres nach Auslieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung.

§9 Urheberrechtbehaftete Lieferungen

1. Software. Soweit Programme oder sonstige Software zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d. h. er darf diese außer zur bloßen Sicherung weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.
2. Grafische und gestalterische Dienstleistungen und Lieferungen. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von geistigem Eigentum und Urheberschaft.

§10 Allgemeine Bedingungen bei Netzwerk- und Internetservice und Telekommunikationsdiensten

1. Die PLANinterNET GmbH (nachfolgend: PLANinterNET) ist ein Internet Service Provider (ISP) und erbringt für ihre Kunden Internet- und Netzwerkdienstleistungen entsprechend der vereinbarten Leistungsangebote und Preise. PLANinterNET kann diese Dienstleistungen für den Kunden auch durch Dritte erbringen lassen.
2. Nutzung der Dienste. Dem Kunden stehen die Angebote von PLANinterNET zur kommerziellen, privaten oder sonstigen Nutzung sowie freien Gestaltung zur Verfügung, soweit die gesetzlichen Bestimmungen, technischen Erfordernisse und die vertraglich vereinbarten Regelungen eingehalten werden.
3. Rechte an der Domain. Soweit ein Kunde einen Domain-Namen anmeldet, verfügt er frei über diesen im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen des zuständigen Network Information Centers (NIC). Z.B. gelten bei de-Domains die Regelungen der DENIC eG (siehe <http://www.denic.de>). PLANinterNET ist nur ein vom Kunden beauftragter Vermittler, um die Domain-Namen registrieren, konnektieren und verwalten zu lassen. Die Rechte und Pflichten bestehen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen NIC.
4. Delegation einer Domain von PLANinterNET an einen anderen ISP. Der Kunde kann eine bei PLANinterNET eröffnete Domain an einen anderen Internet Service Provider (ISP) delegieren lassen (sog. KK), um diese dort fortzuführen. Dem Kunden entstehen für diese KK seitens PLANinterNET keine Kosten. Davon unberührt bleiben die sonstigen Leistungs- und Preisvereinbarungen mit PLANinterNET. Hat ein Kunde seine Rechnungen bei PLANinterNET noch nicht ausgeglichen, ist PLANinterNET berechtigt, den KK-Auftrag des Kunden erst nach Begleichung aller Rechnungsbeträge durchzuführen.
5. Löschung einer Domain im Kundenauftrag. Die Löschung des Domain-Namens eines Kunden in seinem Auftrag ist kostenfrei. Davon unberührt bleiben die sonstigen, mit dem Kunden vereinbarten Leistungs- und Preisvereinbarungen. Kündigt der Kunde einen seine Domain enthaltenden Vertrag gänzlich und delegiert die Domain in der von ihm bezahlten Vertragslaufzeit nicht weiter oder beauftragt PLANinterNET mit der Fortführung der Domain als Reservierung, versteht PLANinterNET dies als gleichzeitige Kündigung der Registration des Domain-Namens. PLANinterNET wird in diesem Fall beim zuständigen NIC die Löschung veranlassen, um vom Kunden nicht mehr getragene Folgekosten zu vermeiden.
6. Kundenseitige Speicherung von Informationen. Der Kunde wird seine auf dem von PLANinterNET bereitgestellten Speicherplatz abgelegten Informationen (Web-Seiten etc.) zusätzlich selbst anderweitig speichern und sichern. Er stellt PLANinterNET von jeglicher Haftung dafür frei, wenn seine auf dem Speicherplatz von PLANinterNET abgelegte Informationen trotz getroffener Sicherungsmaßnahmen dort nicht mehr verfügbar sein sollten.
7. Paßwortschutz. Die Verantwortung für den Schutz (Geheimhaltung) der dem Kunden zur Verfügung gestellten Paßwörter für den Zugang zu den angebotenen Internet-Diensten

- obliegt allein dem Kunden. Soweit der Kunde sein Paßwort selbst ändern kann, wird empfohlen, dies in regelmäßigen Abständen zu verändern und das Paßwort durch Berücksichtigung von Sonderzeichen komplex zu gestalten. Ist das Paßwort nicht veränderbar, so verpflichtet sich der Kunde, PLANinterNET sofort zu benachrichtigen, wenn er vermuten muß, daß unbefugten Dritten das Paßwort bekannt ist.
8. Domain-Name des Kunden. Der Kunde versichert, daß er mit dem von ihm gewählten Domain-Namen wissentlich keine Marken- oder Namensrechte Dritter verletzt. Der Kunde wird PLANinterNET unverzüglich informieren, wenn er wegen einer solchen Rechtsverletzung belangt wird. Der Kunde stellt PLANinterNET von Ersatzansprüchen Dritter frei, falls der Domain-Name des Kunden rechtlich angegriffen und dabei PLANinterNET oder das betreffende NIC in die Sekundärhaftung genommen wird. Wenn PLANinterNET durch einen Dritten wegen der Domain ein Rechtsstreit angedroht oder dieser begonnen wird, ist es PLANinterNET gestattet, die betroffene Domain ggf. zu sperren oder gar zugunsten des Klägers die Domain an diesen zu delegieren, es sei denn, daß der Kunde unverzüglich PLANinterNET für drohende Prozeß- und Anwaltskosten im vollen Umfang des Prozeßrisikos angemessene Sicherheiten stellt.
 9. Veröffentlichung von Inhalten Der Kunde sichert zu, daß die auf seinen Web-Seiten und sonstigen Informationsangeboten veröffentlichten Inhalte und sein Domain-Name keine Rechte Dritter verletzen und den geltenden Gesetzen entsprechen. Dies gilt für das deutsche Recht und ggf. für das Landesrecht am Wohnsitz des Kunden sowie für das Recht der Länder, für die der Kunde - insbesondere in der jeweilig geltenden Landessprache - seine Informationen bereithält. Für den Fall, daß PLANinterNET hier als Provider in die Sekundärhaftung genommen wird, wird der Kunde PLANinterNET von jeglicher Haftung für die Inhalte seiner Internet-Präsenz, der übermittelten Kommunikationsinhalte oder den von ihm gewählten Domain-Namen freistellen. Dies gilt auch dann, wenn er im Auftrag Dritter, z.B. in der Funktion als Wiederverkäufer von Webspaces handelt.
 10. Sperrung von Web-Seiten. Der Kunde ist damit einverstanden, daß PLANinterNET den Zugriff auf die Web-Site oder einzelne Web-Seitenbereiche des Kunden und / oder seine E-Mailaccounts dann sperren darf,
 - wenn ein Dritter PLANinterNET oder den zuständigen NIC in die Sekundärhaftung nimmt oder zur Unterlassung auffordert und der Kunde die Rechtsinhaberschaft, z.B. der veröffentlichten Dokumente, der zum Download angebotenen Software, etc. nicht zweifelsfrei nachweisen kann oder wettbewerbs-, marken-, namens-, datenschutz- oder strafrechtliche oder andere Gesetze verletzende Angriffspunkte bietet.
 - wenn die Web-Seiten, oder Mailaccounts für pornografische oder andere Angebote genutzt werden, die gegen die guten Sitten (Beleidigung, Verunglimpfung, Ehrverletzung) oder gegen das allgemeine Rechtsempfinden verstoßen. Richtet der Kunde eine Web-Präsenz mit pornografischen oder rechtsradikalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ein, stimmt er der Zahlung einer sofortigen Vertragsstrafe an PLANinterNET in Höhe von 10.000 EUR zu.
 - wenn der Kunde unter Angabe seiner Domain per Versand durch E-Mails oder per Mailinglist / Newsletter oder in Newsgroups Werbung oder sonstige unerwünschte Informationen an Empfänger oder Leser versendet, die der Zusendung oder Veröffentlichung solcher Informationen vorher nicht zugestimmt haben (sog. Spamming).
- Der Kunde wird von PLANinterNET von einer Sperrung der Dienste oder der Herausnahme von Web-Seiten möglichst vorab informiert. Dem Kunden steht es frei, PLANinterNET die Unbedenklichkeit der Inhalte zu beweisen, damit das Angebot erneut freigeschaltet werden kann.
11. Technische Rahmenbedingungen. Der Kunde kann die mit dem jeweiligen Leistungsspektrum eines Web-Servers gegebenen technischen Möglichkeiten im vollen

- Umfang nutzen. PLANinterNET behält sich jedoch vor, dem Kunden den Einsatz von Programmen oder Techniken zu untersagen, die den technischen Betrieb des Web-Servers beeinträchtigen oder außerordentlich belasten.
12. Haftungsausschluß bei Anmeldung des Domain-Namens. Bei der Anmeldung des Domain-Namens wird PLANinterNET von jeglicher Haftung und Gewährleistung dafür freigestellt, daß der vom Kunden bestellte Domain-Name auch zugeteilt wird. PLANinterNET kann auch nicht gewährleisten, daß der im Kundenauftrag beantragte oder delegierte Domain-Name oder Subdomain-Name frei von Rechten Dritter ist oder nicht aus anderen Gründen gefährdet sein kann. Die Prüfung der Rechtslage und das Namensrisiko ist allein Sache des Kunden.
 13. Datensicherheit. Dem Kunde ist bekannt, daß das Internet ursprünglich als offenes Netzwerk konzipiert wurde und daher auch noch heute unbefugte Dritte Nachrichten und Informationen abfangen oder gezielt "erhacken" können. PLANinterNET kann dem Kunden keine abhörsichere Datenübertragung über das Internet garantieren. Der Kunde trägt selbst die Verantwortung für das Risiko, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen über das Internet zu übermitteln bzw. in seinen Informationsangeboten vorrätig zu halten. Der Kunde wird ferner darauf hingewiesen, daß es PLANinterNET technisch möglich ist, für das Internet bestimmte Informationen des Kunden, die auf Servern von PLANinterNET gebracht worden sind, einzusehen und bei technischen Problemen oder zur Beantwortung von Supportanfragen des Kunden ggf. auch einsehen muß.
 14. Verfügbarkeit. PLANinterNET garantiert eine Verfügbarkeit seiner Internetdienste zu 99% pro Jahr außer bei technischen und sonstigen Störungen, die sich dem Einfluß von PLANinterNET entziehen (z.B. Störungen der Leitungsverbindungen im Internet durch nationale und internationale Netzwerkanbieter oder höhere Gewalt). Ansonsten beschränkt sich die Haftung auf den Auftragswert und berechnet sich anhand der relativen Ausfallzeit gegenüber der Gesamtzeit der angebotenen Nutzung.

§11 Schlussbestimmungen

1. Datenschutz. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, daß PLANinterNET während der Vertragsdauer und zum Zweck der gegenseitigen Vertragserfüllung und der Abrechnung kundenbezogene Daten im Rahmen der geltenden deutschen Datenschutz- und Telekommunikationsdienstegesetze speichert.
2. Erfüllungsort ist die in der Bestellung genannte Anschrift des Auftraggebers
3. Die Abtretungen von Verträgen oder Ansprüchen daraus durch den Kunden bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
4. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit Verträgen oder Geschäften, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegenden unterliegen, ist Ludwigsburg. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.